



Der Bürgermeister

Marl, 13.03.2020

Ordnungsamt  
(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2020/0121**  
**Bezugsvorlage Nr.**

## Öffentliche Sitzung

## Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Rat</b>	<b>14.05.2020</b>

**Betreff:** Regulierung der Plakatwerbung bei Wahlen

Anlagen  
Straßenliste

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</b>  <input type="checkbox"/> <b>freiwillige Aufgabe</b>  <input type="checkbox"/> <b>pflichtige Aufgabe</b> <input type="checkbox"/> <b>gesetzliche Grundlage</b> <input type="checkbox"/> <b>vertragliche Grundlage</b>
<b>Personelle und organisatorische Auswirkungen:</b>  <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</b>

## Beschlussvorschlag

**Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verhinderung einer straßenrechtlichen Übermöblierung Sondernutzungserlaubnisse gem. § 18 StrWG NRW für Wahlplakate nur für die in der Anlage beigefügten Straßenzüge, nach erfolgter Antragsstellung, zu erlauben.**

### Sachverhalt

Der Rat hat in seiner 42. Sitzung am 11.07.2019, TOP 15, Sitzungsvorlagennummer 2019/0244 beschlossen:

„ Die Verwaltung wird beauftragt, in einem interfraktionellen Arbeitskreis über die rechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Regulierung von Plakatwerbung bei Wahlen umfassend zu informieren und Praxisbeispiele aus anderen Städten vorzustellen.“

„ Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung rechtlicher Expertise dem interfraktionellen Arbeitskreis die rechtlichen Möglichkeiten zur Eindämmung und Verhinderung von Wahlkampfplakaten mit volksverhetzendem oder diskriminierendem Charakter vorzustellen“

Der Bürgermeister hat daraufhin eine Arbeitsgruppe einberufen unter Beteiligung der Verwaltung und aller Fraktionen.

Die Arbeitsgruppe hat an vier Terminen getagt, die Rechtslage ausgiebig erörtert und über die Möglichkeiten der Eindämmung der Wahlplakatierung diskutiert.

Im Ergebnis hat sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt, nur die Straßenzüge zur Wahlplakatwerbung zu zulassen, die nicht nur dem Anliegerverkehr dienen. Als Grundlage hierfür boten sich die Regelungen der bereits bestehenden Straßenreinigungssatzung an. Diese gliedert die Straßen unter anderem nach überwiegend dem inner- bzw. überörtlichen Verkehr dienenden Straßen. Um welche Straßen es sich konkret handelt, ist der in der Anlage beigefügten Straßenliste zu entnehmen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde der vorgelegte Beschlussvorschlag abgestimmt.

Zur Verdeutlichung sei angemerkt, dass eine inhaltliche Prüfung im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nicht vorgenommen werden kann und darf. Sollten Plakate gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, können sie nach allgemeinem Ordnungsrecht entfernt werden, wie bereits in der Vergangenheit geschehen.

Die Verwaltung hat in der Arbeitsgruppe bestätigt, dass bei nach diesem Beschluss unzulässiger Plakatierung in den nicht in der Anlage befindlichen Straßen, dies als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden wird. Bezüglich dieser grundsätzlichen Feststellung besteht Einigkeit in den Fraktionen.

## Anlage

Straßenbezeichnung	
überwiegend innerörtl. Verkehr (2)	
überwiegend überörtl. Verkehr (3)	
Amselstraße	
Auf dem Acker	zwischen Sickingmühlenbach und Bachackerweg, außer Stichstraße zwischen H.-Nr. 11 und 15
Bachackerweg	
Bahnhofstraße	
Barkhausstraße	außer Stichstraße zu den H.-Nr. 67-71
Bergstraße	
Bonifatiusstraße	
Brassertstraße	zwischen Barkhausstraße und Lippestraße
Bredenkampstraße	zwischen Heisterkampstraße und Langehegge
Breite Straße	außer Zufahrt Parkplatz nahe H.-Nr. 24
Carl-Duisberg-Straße	bis nördlich Einmündung der Lessingstraße
Dorfstraße	zwischen Buerer Straße und Im Breil/Friedhofstraße (OD-Stein)
Dorstener Straße	zwischen Breite Straße/Polsumer Straße und OD-Stein (Blumenstraße)
Droste-Hülshoff-Straße	
Friedhofstraße	nördliche Seite zwischen Dorfstraße und Friedhof, südliche Seite zwischen Dorfstraße und Ende der Bebauung Höhe Haus-Nr. 118
Garmannstraße	
Gräwenkolkstraße	außer Nebenfahrbahn
Halterner Straße	zwischen Schulstraße/Bahnhofstraße und OD-Stein (Münchsweg)
Hammer Straße	außer Stichstraße zu den H.-Nr. 50 und 54
Heisterkampstraße	
Hervester Straße	zwischen Bergstraße und Schillerstraße
Hervester Straße	zwischen Schillerstraße und Grundstücke Goetheschule einschl. nur die südliche Seite
Herzlia-Allee	einschl. der östlich und westlich abgehenden Erschließungsstraße zum Autozentrum
Heyerhoffstraße	außer Abzweigung zur Siegfriedstraße auf Höhe H.-Nr. 8 und 10
Hochstraße	Ortsdurchfahrt, außer hintere Erschließungsstraße zu Haus-Nr. 12 und 14
Hülsbergstraße	zwischen Am Hülsberg und Löntroper Grenzweg, außer Seitenfahrbahn zur Brucknerstraße entlang H.-Nr. 167
Hülsstraße	zwischen Lipper Weg/Trogemannstraße und Ovelheider Weg
Im Breil	
Kampstraße	zwischen Sickingmühler Straße und Lipper Weg, außer Verbindung zum Eduard-Weitsch-Weg
Kaspar-Grove-Straße	
Kolpingstraße	
Kreuzstraße	

Langehegge	östliche Seite von Bergstraße bis einschl. Grundstück Schlesische Straße 4, westliche Seite zwischen Bergstraße und Freerbruchstraße
Lassallestraße	
Lipper Weg	außer Stichstraße zum Seniorenzentrum Lipper Weg 6 und zu den Haus-Nr. 195/197, außer Stichwege zwischen H.-Nr. 5 und Parkplatz sowie zwischen Zechenbahn und H.-Nr. 113
Loestraße	
Martin-Luther-Str.	
Merkelheider Weg	östliche Seite zwischen Bachackerweg und Grundstück Kindergarten/H.-Nr. 197 einschl., westliche Seite zwischen Bachackerweg und Habichtstraße; außer Stichweg zwischen H.-Nr. 127 und 129
Oberkamp	
Obersinsener Straße	
Otto-Hue-Straße	
Otto-Wels-Straße	
Ovelheider Weg	
Paul-Baumann-Straße	zwischen Lipper Weg und Brassertstraße
Polsumer Straße	ab Breite Straße bis Grenze der Ortsdurchfahrt (OD-Stein)
Rappaportstraße	westliche Seite zwischen Bergstraße und Kampstraße, östliche Seite zwischen Bergstraße und Auffahrt A 52
Riegestraße	außer Verbindungsweg zur Bruchstraße sowie Verbindungsweg zwischen Riegestraße 58/62 zum Hembrauk
Römerstraße	zwischen Otto-Wels-Straße und Am Bachufer
Schachtstraße	zwischen Brassertstraße und Höhe Erlbrüggestraße (OD-Stein), außer Stichstraße zum Hans-Sachs-Weg (H.-Nr. 55-65)
Schillerstraße	außer Stichstraße zur Thomas-Mann-Straße zwischen H.-Nr. 110 und 112a
Schmielenfeldstraße	zwischen Bahnhofstraße und Hülsbergstraße, außer Stichstraße zu Haus-Nr.80
Scholvener Straße	nördliche Seite zwischen Buerer Straße und OD-Stein (Haus-Nr. 32) einschl., südliche Seite zwischen Buerer Straße und Haus-Nr.39 einschl.
Schulstraße	zwischen Halterner Straße und In de Flaslänne
Spechtstraße	außer Stichstraßen zu den H.-Nr. 46-56, 58-68, 70-80, 82-92, 94-104, 106-116 und 83-87
Victoriastraße	außer Stichstraße neben H.-Nr. 180r und Stichstraße zu den H.-Nr. 141-147g
Westerholter Straße	beidseitig bis Haus-Nr. 31
Willy-Brandt-Allee	